

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

### 6. Sitzung vom Mittwoch, 22. April 2026, 19:00 bis 20:50 Uhr

---

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Grolimund Tanja, Hess Preeti, Marti Selina, Meyer Annina, Mottet Markus, Schaad Philipp, Unold Jäggi Regine, Vescovi Ruth, Vuille Aline, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Fischli-Hof Eva Maria, Loosli Noe, Mühlemann Vescovi Tamara, Studer Benjamin
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Pacini Helga, Fachfrau HR, zu Traktandum 2 Brügger Markus, Planer, und Kleene Christian, Fachbereichsleiter Hochbau, zu Traktandum 3 Imeroski Melihate und Heeb Martin, beide Vorstandsmitglieder des Vereins Zusammen in Zuchwil, und Unold Jäggi Regine, Vorsitzende Begleitgruppe Integration, zu Traktandum 4 Burkhalter Tom, Werbeagentur Augenweide, zu Traktandum 5 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 6, 7 und 8

---

#### Traktanden

- 1 Protokoll vom 1. April 2026
  - 2 Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Totalrevision - 2. Lesung Beschluss-Nr. 30
  - 3 Schulhaus Unterfeld - Grundwassersanierung, vorgezogene Arbeiten Beschluss-Nr. 31
-

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 4  | Begleitgruppe Integration - Genehmigung Jahresbericht 2025<br>Verein Zusammen in Zuchwil ZIZ   | Beschluss-Nr. 32 |
| 5  | 700 Jahre Zuchwil - Grundsatzentscheid (mündlich)  |                  |
| 6  | Birchi-Center, GB-Nr. 1763 - Beschlussfassung nach öffentlicher<br>Auflage (zuhanden kantonale Genehmigung)  | Beschluss-Nr. 33 |
| 7  | Gemeinde-Initiative VSEG «Faire Verteilung der<br>Nationalbankgelder» (Gemeindeautonomie-Initiative)   | Beschluss-Nr. 34 |
| 8  | INVA Mobil, Leistungsvereinbarung 2027 - 2029  | Beschluss-Nr. 35 |
| 9  | Geschäftsbericht 2025 - 1. Lesung  |                  |
| 10 | Regiobank - Delegation und Weisung an Patrick Marti für<br>Generalversammlung am 23. April 2026  | Beschluss-Nr. 36 |
| 11 | AZEIGER Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt<br>Delegation und Weisung an Michael Kurz für<br>Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2026   | Beschluss-Nr. 37 |
| 12 | Personalangelegenheit (vertraulich)  | Beschluss-Nr. 38 |
| 13 | Mitteilungen<br>- Begleitgruppe Integration - Reporting 2025 und Statistik<br>Schreibdienst 2024-2025<br>- Kessler AG, Risikomanagement, Versicherung und<br>Vorsorge_Jahresbericht 2026 mit Aktennotiz<br>- Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE -<br>Zukünftige Entwicklung der Abwasserreinigung -<br>Informationsschreiben vom 8. April 2026 und Einladung<br>- EHC Zuchwil Regio - Dankesschreiben vom 13. April 2026 für<br>Unterstützungsbeitrag |                  |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 6. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheiten von Noe Loosli, Grüne, Benjamin Studer, Grüne, Eva Maria Fischli-Hof, SP, und Tamara Mühlemann, die Mitte, und begrüsst an deren Stelle Selina Marti, Grüne, Aline Vuille, Grüne, Preeti Hess, SP und Ruth Vescovi, die Mitte.

---

## Traktandenliste

---

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

---

### 1 Protokoll Gemeinderat vom 01. April 2026

---

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 01. April 2026 wird wie vorliegend einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

---

### 2 Beschluss-Nr. 30 – Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) – 2. Lesung

---

#### AUSGANGSLAGE

Das Ziel der Einwohnergemeinde Zuchwil ist es, eine attraktivere Arbeitgeberin zu sein (gemäss Legislaturziel 2021 - 2025 sowie 2025 - 2029). Die Einführung eines neuen Lohnsystems bedingt die Anpassung der DGO.

Mit der Einführung eines Personalausschusses (Partizipation der Mitarbeitenden), der Anpassung der Weiterbildungsbedingungen, der Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie eines schlanken Mitarbeitergesprächs-Prozesses mit Wahl des Leistungszuschlages in Form von Geld oder Ferien und der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements per 1.1.2026, konnten Verbesserungen erzielt werden.

Das Lohnsystem sowie die Funktionsbewertungen der Einwohnergemeinde Zuchwil mussten aktualisiert werden. Zudem existierten nicht für alle Aufgaben Stellen- und Funktionsbeschriebe. Die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Lohnsystems sowie der Einstufungen waren immer wieder Thema unter den Mitarbeitenden. Ebenso die Tatsache, dass nach 16 Jahren die maximale Erfahrungsstufe erreicht wurde.

Die Erfahrungsanrechnung ausserhalb der aktuellen Funktion wurde nicht berücksichtigt.

Mit dem nun vorliegenden System und dem Einbezug aller Mitarbeitenden und Abteilungen via Bewertungsausschuss, wird diesen Anliegen Rechnung getragen. Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen, dass die nun vorliegenden Grundlagen attraktive Anstellungsbedingungen darstellen.

---

Welche Schritte wurden bisher im Zusammenhang mit der DGO/mit dem neuen Lohnsystem vorgenommen:

- 2024: Kader wie auch Mitglieder des Personalausschusses wurden von M. Weber (Büro a&o) über Aspekte eines Lohnsystems befragt
- 2024: Das Kernteam Lohnsystem hat bestehende Funktionsbewertung überprüft. Diese wurde im Kader verabschiedet.
- 2025: Klausurtagung des Kaders – Entscheid Bewertungsausschuss einberufen, der anhand der Stellenbeschreibungen die Funktionen bewertet
- 2025: Information per Mail an Mitarbeitende über Anpassung Lohnsystem
- 2025: Verabschiedung System im Kader
- 08.01.2025: Info im Gemeinderat über neues Lohnsystem
- 19.02.2026: Verabschiedung Lohnsystem im Gemeinderat und 1. Lesung DGO
- 25.02.2026: 1. Lesung DGO im Kader
- 03.03.2026: Information an unsere rund 120 Mitarbeitende über die Änderungen des Lohnsystems sowie Einblick in die DGO mit Aufforderung um Rückmeldungen - 1 Rückmeldung inkl. sofortiger Klärung
- März 2026: Vorprüfung DGO durch AGEM und Rückmeldung
- 31.03.2026: Rückmeldung zur DGO von PVZ-Mitgliedern (5 schriftliche Stellungnahmen – Teilnahme ca. 15 Personen gemäss PVZ-Präsidenten inkl. Präsident und ein Kadermitglied) – Stellungnahme am 02.04.2026 vorgenommen.

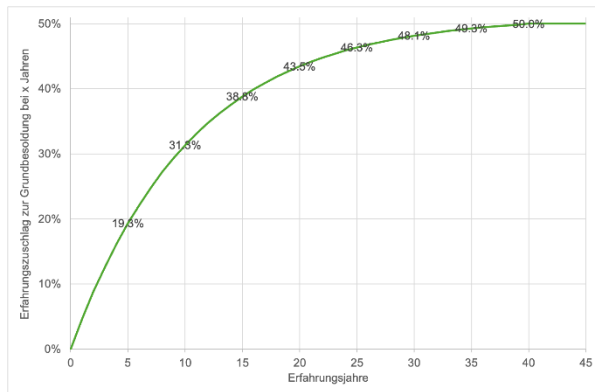
## ERWÄGUNGEN

Es wird eine Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung vorgenommen, da wir uns an die Struktur der Vorlage des Amts für Gemeinden halten müssen. Diese Struktur entspricht nicht der jetzigen DGO. Das neue Lohnsystem wird in der DGO abgebildet. Neuerungen wie z.B. Dienstjahre der Lehrzeit werden berücksichtigt, wenn direkt nach der Lehre eine nachfolgende Anstellung besteht. Anpassungen gemäss Vorlage des AGEMs.

Mit dem neuen Lohnsystem und einer überarbeiteten und übersichtlicheren DGO soll die Gemeinde als Arbeitgeberin ein Stück attraktiver werden.

## AUSWIRKUNGEN

- Neu wird das Lohnsystem 40 statt wie bisher 16 Erfahrungsstufen aufweisen, so dass auch langjährige Mitarbeitende länger von einem Anstieg profitieren können.
- Die Einstiegsgehälter werden höher ausfallen als bisher und werden anschliessend abflachen. Beim heutigen System wies der Anstieg 50 % bei der Stufe 16 aus. Beim neuen System wird der Anstieg auf der Stufe 16 knapp 40 % ausweisen.
- Der Anstieg der Erfahrungsanhebung wird degressiv verlaufen, wie es die nachfolgende Kurve zeigt.



- Die Berechnung der Erfahrungsjahre ist neu. Wir werden beim neuen System auch Berufserfahrungen in anderen Tätigkeiten sowie weitere Erfahrungen berücksichtigen. Somit wird der Einstiegslohn tendenziell höher sein und der Anstieg zu Beginn der Anstellung wird stärker sein als bisher. Mit der Verlängerung der Erfahrungsstufen auf 40 Jahre wird diese finanzielle Mehrbelastung etwas abgefedert.
- Es gilt die Besitzstandswahrung, d.h. der Lohn bleibt und wird nicht verändert, auch wenn anhand der vorgenommenen Bewertungen eure Funktion bisher zu hoch bewertet wurde.
- Der aktuelle Prozess des Mitarbeitendengesprächs bleibt bestehen. Es ändert sich nichts am Leistungszuschlag.
- Einführung einer Marktzulage: Möglichkeit mit einem höheren Lohn einzusteigen, wenn der Markt höhere Löhne als unser System bezahlt. In den Folgejahren ist der Anstieg kleiner, als wenn gemäss Lohnsystem eingestuft. Diese Flexibilität ist ein wichtiges Element in der Mitarbeiterrekrutierung, je nach Arbeitsmarktsituation.
- Mit der Einführung des Bewertungsausschuss werden alle Abteilungen und Mitarbeitenden in den Prozess einbezogen. Der Einstufungsprozess ist transparent, das Lohnsystem verständlich und die Entscheidungen nachvollziehbar.
- Mehrkosten durch Besitzstandswahrung (rund Fr. 350'000.00 – 2.8 % der Lohnsumme der vollen Besitzstände plus 0.5% Lohnsumme der Systemlöhne). Durch Personalwechsel wird dieser Betrag über die Jahre reduziert und gleicht sich zunehmend aus. Mit der Berücksichtigung des vollen Besitzstands verhindern wir Abgänge aufgrund der finanziellen Schlechterstellung gewisser Funktionen. Ziel ist es, das System stabil zu halten und nicht unnötige Abgänge zu provozieren.

## ANTRAG

Genehmigung der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 22.06.2026.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** begrüsst Helga Pacini, Fachfrau HR, und übergibt ihr das Wort.

**Helga Pacini** führt in das Traktandum ein.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Ruth Vescovi** stellt die Frage, weshalb bei diesem Traktandum das Gemeindepräsidium anwesend sein dürfe und nicht in den Ausstand treten müsse. **Patrick Marti** erklärt, dass die Ausstandsregelung nicht für Geschäfte gelte, die an die Gemeindeversammlung überwiesen werden, da an der Gemeindeversammlung selbst keine Ausstandspflicht bestehe. Daher dürfe er an den entsprechenden Geschäften teilnehmen. Dies sei vor Jahren mit dem Amt für Gemeinden abgeklärt und bei ähnlichen Geschäften mehrfach im Gemeinderat geklärt worden.

**Markus Mottet** hält fest, dass bei § 66 Abs. 1 der zweite Satz «Die Fristen richten sich nach § 66.» gestrichen werden könne, da sich dieser bereits auf denselben Paragraphen beziehe.

**Ruth Vescovi** erkundigt sich nach dem Einbezug der Mitarbeitenden. **Helga Pacini** erklärt, dass am 5. Mai eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden stattfinde. Zudem sei im Bewertungsausschuss jede Abteilung vertreten gewesen. Die jeweiligen Vertretungen hätten den Auftrag gehabt, ihre Abteilungen entsprechend zu informieren. Seitens HR seien die Mitarbeitenden zusätzlich per E-Mail mehrfach informiert worden. Auch der Gemeinderat sei bereits im Januar 2026 und bis heute insgesamt 4 Mal informiert worden. **Patrick Marti** ergänzt, dass das frühere Lohnsystem durch das Kader erarbeitet und den Mitarbeitenden lediglich zur Information vorgelegt worden sei. Im aktuellen Prozess seien hingegen Vertretungen aus den Abteilungen eingebunden, wodurch eine breite Abstützung gewährleistet sei.

Des Weiteren werden Verständnisfragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden.

**Patrick Marti** eröffnet die Diskussion zum Antrag.

**Ruth Vescovi** stellt die Frage, ob es korrekt sei, dass die Mitarbeitenden erst informiert werden, während der Gemeinderat die neue Dienst- und Gehaltsordnung bereits heute genehmigen solle. **Patrick Marti** betont, die Mitarbeitenden seien umfassend informiert worden. Es gab auf die schriftlichen Informationen Seitens Personal nur eine Eingabe. Die geplante Information wurde anlässlich einer PVZ Veranstaltung als Wunsch geäußert, welcher noch zusätzlich aufgenommen wurde. Sollten im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 5. Mai noch wesentliche Änderungen eingebracht werden, könnten diese vom Gemeinderat rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung berücksichtigt und genehmigt werden.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat genehmigt die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 22.06.2026.

*19.30 Uhr: Helga Pacini, Fachfrau HR, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

### 3 Beschluss-Nr. 31 – Grundwassersanierung Schulhaus Unterfeld - vorgezogene Massnahmen (Etappe 1)

---

#### AUSGANGSLAGE

Beim Schulhaus Unterfeld bestehen seit mehreren Jahren Probleme mit erhöhtem Grundwasserstand, welche wiederholt zu Wassereintritten im Untergeschoss geführt haben. Letztmals trat im Juli 2021 ein Schadenereignis auf.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden verschiedene Untersuchungen und Sofortmassnahmen umgesetzt (unter anderem Abdichtung des Abwassernetzes, Anpassung der Drainagen sowie Einbau von Messstellen). Trotz dieser Massnahmen besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko von Wassereintritten bei starken Niederschlägen oder erhöhtem Grundwasserstand.

Zur nachhaltigen Sicherung der Schulanlage wird eine Gesamtlösung mit Trennsystem und Ableitung in die Aare geplant. Da diese Gesamtlösung erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann, wurde geprüft, ob einzelne Massnahmen vorgezogen werden können.

#### ERWÄGUNGEN

Die vorgezogene Etappe umfasst insbesondere:

- Erstellung zusätzlicher Pumpwerke zur Grundwasserhaltung
- Anpassung der bestehenden Pumpensysteme
- Erstellung von Leitungen für die spätere Anbindung an die Vorflut
- provisorische Ableitung des Grundwassers

Diese Massnahmen sind technisch eigenständig umsetzbar und verbessern bereits heute die Betriebssicherheit der Schulanlage erheblich. Mit diesen vorgezogenen Massnahmen erfolgt keine Vorfestlegung der späteren Gesamtlösung, jedoch wurden die Projekte aufeinander abgestimmt.

Gemäss Fachbericht sind für diese vorgezogenen Massnahmen keine formellen Bewilligungen erforderlich. Die zuständige Fachstelle des Kantons wurde in die Projektentwicklung einbezogen.

Die Umsetzung soll aus betrieblichen Gründen während der Sommer- oder Herbstferien 2026 erfolgen.

Mit der vorgezogenen Etappe kann das Schadensrisiko deutlich reduziert werden, ohne dass damit der Entscheid über die spätere Gesamtlösung vorweggenommen wird. Gleichzeitig wird damit eine technisch sinnvolle Grundlage für die spätere Gesamtlösung geschaffen.

#### AUSWIRKUNGEN

##### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die vorgezogene Etappe belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund: CHF 360'000 (inklusive Mehrwertsteuer)

Die Kosten setzen sich insbesondere zusammen aus:

- Tiefbauarbeiten
- Pumpwerke und Steuerungen
- Elektroinstallationen
- Projektierung und Bauleitung
- Reserve für Unvorhergesehenes

Die Kosten liegen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

### **Betriebliche Auswirkungen**

Mit der Umsetzung der Massnahmen kann:

- das Risiko von Wasserschäden reduziert werden
- die Betriebssicherheit der Schulanlage verbessert werden
- die Grundlage für die spätere Gesamtlösung geschaffen werden

### **Organisatorische Auswirkungen**

Keine.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt für die vorgezogenen Massnahmen der Grundwassersanierung beim Schulhaus Unterfeld einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (inklusive Mehrwertsteuer).

## **DETAILBERATUNG**

*19.30 Uhr: Markus Brügger, Planer, und Christian Kleene, Fachbereichsleiter Hochbau, betreten den Gemeinderatssaal.*

**Patrick Marti** begrüsst Markus Brügger, Planer, und Christian Kleene, Fachbereichsleiter Hochbau, und übergibt ihnen das Wort.

**Markus Brügger** erläutert Bericht und Antrag.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philipp Schaad** auf der Online-Plattform Fragen zu den Betriebs- und Unterhaltskosten sowie zum Stand der Projektierung und Finanzierung der Vorflut Aare. Diese sowie ergänzende Fragen wurden im Rahmen der Ausführungen von **Markus Brügger** beantwortet.

**Christian Kleene** betont, dass das Projekt bereits bewilligungsfähig sei, auch seitens des Kantons. Das Konzept liege vollständig vor, und die Grundlagen seien erarbeitet.

**Patrick Marti** ergänzt, dass in einem nächsten Schritt eine entsprechende Sondervorlage ausgearbeitet werde.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

**BESCHLUSS**; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt für die vorgezogenen Massnahmen der Grundwassersanierung beim Schulhaus Unterfeld einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (inklusive Mehrwertsteuer).

*19.50 Uhr: Markus Brügger, Planer, und Christian Kleene, Fachbereichsleiter Hochbau, verlassen den Gemeinderatssaal.*

*19.50 Uhr: Tom Burkhalter, Werbeagentur Augenweide, betretet den Gemeinderatssaal.*

---

## 4 Beschluss-Nr. 32 – Verein Zusammen in Zuchwil (ZIZ) - Antrag auf Genehmigung des Jahresberichts 2025

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 42 vom 17. August 2023 wurde die auf zwei Jahre befristete Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024–2025 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein ZUSAMMEN IN ZUCHWIL (ZIZ) genehmigt. Nach Unterzeichnung trat sie am 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Verein verpflichtet sich darin, Projekte im Bereich Fördern von start.integration umzusetzen, welche die bestehenden Regelstrukturen (z. B. Schule, KIJUZZU) ergänzen. Dafür leistet die Gemeinde in den Jahren 2024 und 2025 einen jährlichen Beitrag von CHF 22'000.– (CHF 18'000.– kantonaler Sockelbeitrag, CHF 4'000.– Gemeindebudget).

Gemäss Ziffer 5.2 hat ZIZ jeweils im ersten Quartal einen Bericht über das Vorjahr einzureichen, insbesondere zur Verwendung der Beiträge, zu den Projekten sowie zu deren Weiterführung. Der Bericht wurde im März eingereicht, von der Begleitgruppe Integration am 23. März 2026 geprüft und als vertragskonform beurteilt. Sie beantragt dem Gemeinderat dessen Genehmigung.

Am 30. Oktober 2025 hat der Gemeinderat einer neuen Leistungsvereinbarung mit ZIZ für die Jahre 2026-2029 zugestimmt. Ein erster Jahresbericht im Rahmen dieser neuen Vereinbarung wird in der ersten Jahreshälfte 2027 dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

### ERWÄGUNGEN

Der Jahresbericht 2025 des Vereins ZUSAMMEN IN ZUCHWIL gibt einen Überblick über die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Zuchwil durchgeführten Integrationsprojekte sowie deren Kosten. Die berichteten Aktivitäten umfassen insbesondere niederschwellige Angebote zur Förderung der sprachlichen, sozialen und kulturellen Integration.

Zu den zentralen Projekten zählten das Angebot „Schenk mir eine Geschichte“ zur frühkindlichen Sprachförderung, Informationsveranstaltungen zu integrationsrelevanten Themen, die Frauenrunde zur Vernetzung und Weiterbildung von Frauen sowie der Neuzuzügeranlass zur Förderung des Kontakts zwischen Bevölkerung, Behörden und weiteren relevanten Akteuren der Gemeinde.

Weitergeführt wurde mit dem bewährten „Widi-Zmittag“ ein Begegnungsformat, das 2025 erstmals kostendeckend war. Eine Premiere hatte 2025 auch der Vorlesetag – ein Fest der Sprachenvielfalt. An diesem Anlass wurden Texte in 12 verschiedenen Sprachen, jeweils ergänzt durch eine deutsche Übersetzung, vorgetragen.

Die Gesamtkosten der vereinbarungsrelevanten Leistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 14'500 und lagen damit deutlich unter dem vertraglich festgelegten Kostendach von CHF 22'000. Die Minderausgaben sind unter anderem auf personelle Ausfälle und externe Kostenübernahmen zurückzuführen. Demgegenüber standen moderate Mehraufwendungen bei einzelnen Anlässen.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass die vereinbarten Leistungen wirtschaftlich erbracht wurden und die Projekte eine integrative Wirkung entfalten. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird als konstruktiv, lösungsorientiert und wohlwollend beurteilt. Der Verein bedankt sich deshalb für diese Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresbericht 2025 des Vereins ZUSAMMEN IN ZUCHWIL.

## DETAILBERATUNG

Aus der Mitte des Rates werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresbericht 2025 des Vereins ZUSAMMEN IN ZUCHWIL.

*20.00 Uhr: Martin Heeb und Melihate Imeroski, beide Vorstandsmitglieder Verein Zusammen in Zuchwil, verlassen den Gemeinderatssaal.*

---

## 5 700 Jahre Zuchwil – Grundsatzentscheid

---

**Patrick Marti** begrüsst Tom Burkhalter, Werbeagentur Augenweide, und übergibt ihm das Wort.

**Tom Burkhalter** erläutert das Konzept zu «700 Jahre Zuchwil» im Jahr 2027 anhand von einer Powerpointpräsentation. Der Gemeinderat wird über das Grobkonzept für das 700-Jahr-Jubiläum von Zuchwil informiert. Ziel ist ein identitätsstiftendes, zukunftsgerichtetes Fest für die gesamte Bevölkerung.

Leitidee:

Das Jubiläum steht unter dem Motto „*Zuchwil verbindet – gestern, heute, morgen*“. Es soll kein klassisches Dorffest sein, sondern ein dezentrales Gesamtfest, das Gewerbe, Vereine, Kultur und Bevölkerung einbindet und Impulse für die Zukunft setzt.

---

Festkonzept/Dramaturgie:

Geplant ist ein Festwochenende im August 2027 mit zwei Schwerpunkten:

- Samstag: „Tag des Gewerbes & der Industrie“ mit Betriebsbesichtigungen, Mitmachangeboten und Abendprogramm.
- Sonntag: „Tag der Vereine & der Gemeinschaft“ mit kulturellen Darbietungen, Vereinspräsentationen und Familienangeboten.

Raumkonzept:

Zentraler Festplatz (z. B. Sportzentrum/Schulareal) als „Jubiläumszentrum“ mit Bühne, Gastronomie und Ausstellung. Ergänzend wird das ganze Gemeindegebiet in Themenzonen (Industrie, Dorfkern, Sport, Kultur) gegliedert.

Einbindung und Mehrwert:

- Aktive Beteiligung der Bevölkerung (Einladung an alle Haushalte inkl. Gutschein).
- Starke Einbindung des lokalen Gewerbes als „Schaufenster“.
- Präsentationsmöglichkeiten für Vereine und Kulturschaffende.

Kommunikation und Projekte:

- Aufbau einer eigenständigen Jubiläumsidentität (Logo, Kampagne, Website).
- Begleitprojekte wie ein Jubiläumsbuch oder Magazin als nachhaltige Erinnerung.

Organisation:

Vorgesehen ist ein breit abgestütztes Organisationskomitee mit Vertretungen aus Gemeinderat, Gewerbe, Vereinen, Kultur sowie Fachbereichen wie Finanzen, Kommunikation und Logistik.

Finanzen:

Für das Fest wird ein grober Budgetrahmen von rund CHF 150'000 bis 250'000 (Kostendach ca. CHF 200'000) veranschlagt. Ein Teil der Kosten soll durch Sponsoring und Einnahmen gedeckt werden.

Weiteres Vorgehen:

- 2026: Ausarbeitung eines verbindlichen Masterplans (Organisation, Budget, Zeitplan).
- Aufbau des OK und Start der Detailplanung.
- Umsetzung und Durchführung des Jubiläums 2026–2027.

**Patrick Marti** eröffnet die Diskussion.

Das Konzept stösst im Gemeinderat auf breite Zustimmung und wird unterstützt. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

**Patrick Marti** wird einen Bericht und Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung ausarbeiten, damit ein formeller Beschluss gefasst werden kann. Das Kostendach beträgt CHF 250'000.00, inkl. Jubiläumsmagazin

*20.25 Uhr: Tom Burkhalter, Werbeagentur Augenweide, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

## 6 Beschluss-Nr. 33 – Birchi-Center, GB-Nr. 1763 – Beschlussfassung nach öffentlicher Auflage (zuhanden kantonale Genehmigung)

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss Nr. 1032 vom 31. März 1992 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Gestaltungsplan "Gewerbehaus Dorfackerstrasse" sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften für die Parzelle Nr. 1763. Der Gestaltungsplan sah eine Nutzung durch nicht wesentlich störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vor. Betriebe mit überwiegender Lagerfunktion waren ausgeschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde das Birchi-Center realisiert und während rund 30 Jahren betrieben. Die heute geltenden Sonderbauvorschriften erlauben jedoch lediglich eine stark eingeschränkte Verkaufsfläche für Lebensmittelgeschäfte von maximal 120 m<sup>2</sup>. Diese Beschränkung erweist sich aus heutiger Sicht als wirtschaftliches Hemmnis.

Die neue Eigentümerschaft des Birchi-Centers, die Tierstein AG, Frick, hat gegenüber der Einwohnergemeinde Zuchwil dargelegt, dass eine wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung des Standorts nur durch eine substanzielle Erweiterung der Verkaufsflächen, insbesondere im Lebensmittelbereich, möglich ist. Ohne entsprechende planungsrechtliche Anpassungen ist die langfristige Sicherung des Standorts gefährdet.

An der Sitzung vom 13. Mai 2025 verabschiedete der Gemeinderat Zuchwil gestützt auf die Empfehlung der Planungskommission die geänderte Nutzungsplanung Birchi-Center zur kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung.

Während der öffentlichen Mitwirkung vom 23. Oktober bis 24. November 2025 gingen keine Mitwirkungsbeiträge ein.

Die geänderte Nutzungsplanung sowie der neu erarbeitete Gestaltungsplan wurden durch den Kanton Solothurn mit Datum vom 12. Dezember 2025 abschliessend vorgeprüft. Es wurden keine Genehmigungsvorbehalte formuliert. Seitens der kantonalen Fachstellen wurden lediglich einzelne Anregungen und formale Hinweise angebracht.

Die Anregungen der kantonalen Fachstellen wurden grösstenteils in die vorliegende Planung übernommen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Ergänzung der Zonenvorschriften um ein Verkehrsmonitoring zur Überwachung des Verkehrsaufkommens des Birchi-Centers. Daneben wurden formale Anpassungen an den Genehmigungsunterlagen vorgenommen sowie die Raumplanungsberichte punktuell ergänzt.

Die Planung wurde am 19. Februar 2026 mit den genannten Anpassungen aufgrund der Vorprüfung des Kantons durch den Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Planung zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. März bis 7. April 2026. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

## ERWÄGUNGEN

Da keine Einsprachen eingegangen sind, erfährt die geänderte Nutzungsplanung Birchi-Center keine Anpassungen gegenüber der durch den Gemeinderat zur öffentlichen Auflage beschlossenen Fassung.

Dementsprechend ist vorgesehen, dass der Gemeinderat seinen Beschluss vom 19. Februar 2026 bestätigt, indem die Planung final beschlossen und zuhanden der kantonalen Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet wird. Die Planungskommission wurde über das Planungsgeschäft informiert. WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, haben folgende Unterlagen finalisiert:

- Teiländerung Bauzonen- und Gesamtplan Birchi-Center
- Teiländerung Zonenvorschriften Birchi-Center
- Raumplanungsbericht zur Zonenänderung (Orientierungsinhalt)
- Gestaltungsplan Birchi-Center, GB-Nr. 1763
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Birchi-Center, GB-Nr. 1763
- Raumplanungsbericht zum Gestaltungsplan Birchi-Center, GB-Nr. 1763 (Orientierungsinhalt)

## AUSWIRKUNGEN

Die geplante Anpassung schafft eine planungsrechtliche Grundlage für:

- den Fortbestand und die wirtschaftliche Revitalisierung des Birchi-Centers,
- die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters oder Supermarkts als Frequenzbringer,
- die energetische und gestalterische Sanierung des Gebäudes,
- die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen am Standort Zuchwil,
- die Stärkung des peripheren Standorts Birchi-Center im Sinne des räumlichen Leitbilds der Gemeinde Zuchwil.

Gleichzeitig stellen die angepassten Sonderbauvorschriften sicher, dass Immissionen, Verkehrsflüsse, Parkplatzangebote sowie gestalterische Anforderungen zeitgemäss und verbindlich geregelt sind.

## ANTRAG

Die vorliegenden Unterlagen zur geänderten Nutzungsplanung Birchi-Center seien durch den Gemeinderat zu beschliessen und zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn zur Genehmigung zu verabschieden.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

**BESCHLUSS;** einstimmig bei Ausstandswahrung von Aline Vuille

1. Der Gemeinderat beschliesst die vorliegenden Unterlagen zur geänderten Nutzungsplanung Birchi-Center.

2. Die Unterlagen werden zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn zur Genehmigung verabschiedet.
- 

## 7 Beschluss-Nr. 34 – Gemeinde-Initiative VSEG «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» (Gemeindeautonomie-Initiative)

---

### AUSGANGSLAGE

Am 6. November 2025 hat die VSEG-Generalversammlung mit lediglich 2 Gegenstimmen beschlossen, die Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen.

Am 14. November wurde diese publiziert.

Damit die Gemeindeinitiative der Solothurner Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann, müssen 10 Einwohnergemeinden der Initiative zustimmen. Die Zustimmung muss mittels Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgen.

An seiner Sitzung vom 8. Januar 2026 hat der Gemeinderat in einer Konsultativabstimmung mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, eine Vorlage zu Händen des Gemeinderates für die Weiterleitung an die Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

### ERWÄGUNGEN

Mit der Gemeinde-Initiative soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131<sup>bis</sup> Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen - soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind - jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons - ein Anteil für die dritte Staatsebene - die Gemeinden - ist bisher nicht vorgesehen.

Im kantonalen Massnahmenplan wälzt der Kanton Lasten auf die Gemeinden ab. In verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den Alters- und Pflegekosten, sind deutliche Wachstumsentwicklungen zu verzeichnen, welche die Gemeinden stark belasten und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zunehmend einschränken. Diese Leistungsfelder werden auch in Zukunft, aufgrund der demografischen Entwicklung, weiter wachsen und den Handlungsspielraum der Einwohnergemeinden weiter einschränken.

Mit der Plafonierung der Sonderschulplätze, welche der Kanton bezahlt, kommen Mehrkosten auf die Gemeinden zu, da, wenn alle Plätze belegt sind, die Schülerinnen und Schüler, welche einen hohen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen, in den Gemeinden verbleiben und diese zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen müssen.

Im Kanton Solothurn bestehen kommunale Steuerfüsse zwischen 65 und 145 Prozent und die finanzielle Belastung wird letztlich stets aus denselben Mitteln bestritten. Es gehe dabei nicht um die Höhe der Mittel, sondern um deren Verteilung.

Der Einwohnergemeindeverband argumentiert, dass von Geldern, welche allen Staatsebenen gemeinsam zustünden, derzeit lediglich zwei von drei Ebenen profitierten, während die Gemeinden als staatliche Ebene mit der grössten Nähe zur Bevölkerung benachteiligt sind.

Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können! Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Die Staatsrechnung 2025 des Kantons Solothurn schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91.6 Millionen ab.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinden profitieren als dritte Staatsebene von den allfälligen Ausschüttungen der Nationalbank.

Da es sich um nicht garantierte Einnahmen handelt, sollen diese im Budget der Einwohnergemeinde Zuchwil nicht berücksichtigt werden. Dies handhabt auch der Kanton Solothurn so und budgetiert die Nationalbankgelder nicht.

Im Jahr 2025 betrug die Ausschüttung der Nationalbank für den Kanton Solothurn CHF 64.3 Mio. Bei Annahme der Initiative wären CHF 32.15 Mio. in die Gemeinden geflossen. Bei 293'081 Einwohnenden, hätte dies bei einer Einwohnerzahl von 9'647 einem Beitrag von CHF 1'058'243.45 für Zuchwil entsprochen.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» zu Handen der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» zu Handen der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026.

---

## 8 Beschluss-Nr. 35 – INVA Mobil, Leistungsvereinbarung 2027 - 2029

---

### AUSGANGSLAGE

Die INVA mobil bietet einen Fahrdienst für vorübergehend oder dauernd mobilitätsbehinderte Personen jeden Alters, welche nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

Basierend auf einer Leistungsvereinbarung unterstützt die Einwohnergemeinde Zuchwil den Verein. Mit GR Beschluss Nr. 109 vom 18. August 2022 wurde die Leistungsvereinbarung bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

Am 13. Mai 2025 waren der Präsident von INVA Mobil Hardy Jäggi sowie die Geschäftsführerin, Corinne Misini, als Berichterstattende im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil und gaben einen umfassenden Einblick in die Tätigkeit von INVA Mobil.

Mit GR Beschluss Nr. 40 vom 13. Mai 2025 wurde ein Nachtragskredit gesprochen, da die Anzahl der Fahrten der betroffenen Zuchwiler Bevölkerung steigt und die Kosten per 1. Januar 2024 angepasst wurden.

Es liegt eine neue Leistungsvereinbarung für die Dauer vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 vor.

### ERWÄGUNGEN

Seit mehr als 10 Jahren schliesst die Einwohnergemeinde Zuchwil eine Leistungsvereinbarung mit INVA Mobil ab. Dank dieser Leistungsvereinbarung profitieren Einwohnende von Zuchwil von vergünstigten Tarifen. Da die betroffenen Personen meist in engen finanziellen Verhältnissen leben, ist dies eine merkliche Entlastung.

Aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass das Angebot von INVA Mobil von der Zuchwiler Bevölkerung geschätzt und in Anspruch genommen wird. Es deckt ein echtes Bedürfnis ab und trägt in hohem Mass zu einer verbesserten Lebensqualität, Integration und Partizipation der Betroffenen Menschen bei.

### AUSWIRKUNGEN

Mit dem Unterstützungsbeitrag durch die Einwohnergemeinde Zuchwil können die betroffenen Menschen auch in Zukunft zu einem fairen, reduzierten Preis von den Transportleistungen von INVA mobil Gebrauch machen.

In den vergangenen Jahren betrug der Beitrag der Einwohnergemeinde Zuchwil jährlich zwischen CHF 16'000 und CHF 22'000. Im Budget wird mit Abschluss der Leistungsvereinbarung ein Beitrag von CHF 20'000 auf dem Konto Nr. 5230.363617 eingestellt. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt jeweils per Ende des Geschäftsjahres.

## ANTRAG

1. Zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein INVA mobil wird eine Leistungsvereinbarung für die Dauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen.
2. Für die Dauer der Vereinbarung werden pro Jahr zulasten des Kontos 5230.3636.17, Beitrag INVA Mobil, CHF 20'000.00 budgetiert.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

1. Zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein INVA mobil wird eine Leistungsvereinbarung für die Dauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen.
2. Für die Dauer der Vereinbarung werden pro Jahr zulasten des Kontos 5230.3636.17, Beitrag INVA Mobil, CHF 20'000.00 budgetiert.

---

## 9 Geschäftsbericht 2025 – 1. Lesung

---

Der Gemeinderat nimmt die erste Lesung des Geschäftsberichts 2025 zur Kenntnis. Die genannten Änderungen werden vorgenommen. Der definitive Geschäftsbericht 2025 wird im Rahmen der Jahresrechnung an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen genehmigt.

---

## 10 Beschluss-Nr. 36 – Regiobank - Delegation und Weisung an Patrick Marti für Generalversammlung am 23. April 2026

---

### AUSGANGSLAGE

Am Donnerstag, 26. April 2026, 18.00 Uhr findet in der Regiobank Arena in Zuchwil die ordentliche Generalversammlung der Regiobank Solothurn AG statt. Auf der Tagesordnung stehen der Lagebericht und die Jahresrechnung 2025 inklusive Bericht der Revisionsstelle, die Entlastung der Verwaltungsorgane, die Verwendung des Bilanzgewinnes 2025 sowie Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre, Wiederwahl des Verwaltungsrates und Wahl der Revisionsstelle sowie Verschiedenes.

### ERWÄGUNGEN

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

---

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der Generalversammlung vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 23. April 2026 den Anträgen im Sinne des Verwaltungsrates zuzustimmen.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Patrick Marti die Weisung, an der Generalversammlung vom 23. April 2026 den Anträgen im Sinne des Verwaltungsrates zuzustimmen.

---

## 11 Beschluss-Nr. 37 – AZEIGER Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt Delegation und Weisung an Michael Kurz für Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2026

---

## AUSGANGSLAGE

Am Mittwoch, 6. Mai 2026 findet auf dem Ischhof in 4576 Aetigkofen die 149. Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt statt. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung des Protokolls der Delegiertensammlung vom 15. Mai 2025, die Abnahme der Jahresberichte des Präsidenten und des Geschäftsführers, die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und des Revisionsberichtes, die Festlegung des Jahresbeitrages 2026 für die Verbandsgemeinden, Ersatzwahl in den Vorstand (für den austretenden Hans-Ruedi Wüthrich), Ehrungen und Jubiläum 150 Jahre Anzeigerverband sowie Verschiedenes.

## ERWÄGUNGEN

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen. Gemäss Statuten Art. 4 Pkt. 2 *Delegiertenversammlung* können Verbandsgemeinden mit mindestens 2 Delegiertenstimmen ihre Delegiertenstimmen auf einen oder mehrere Delegierte verteilen (Mehrfachstimmrecht).

#### AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 149. Delegiertenversammlung vertreten sein und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen

#### ANTRAG

Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Michael Kurz die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2026 den Anträgen im Sinne des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt zuzustimmen.

#### DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

#### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Michael Kurz die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 2026 den Anträgen im Sinne des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt zuzustimmen.

---

### 12 Beschluss-Nr. 38 – Personalangelegenheit (vertraulich)

---

### 13 Mitteilungen

---

Begleitgruppe Integration – Reporting 2025 und Statistik Schreibdienst 2024 – 2025

---

Kessler AG, Risikomanagement, Versicherung und Vorsorge – Jahresbericht 2026 mit Aktennotiz

---

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE – Zukünftige Entwicklung der Abwasserreinigung – Informationsschreiben vom 8. April 2026 und Einladung

---

---

## 14 Verschiedenes

---

---

---

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -Kollegen für die engagierte Diskussion und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti  
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler  
Gemeindeschreiberin Stv.